Betriebsordnung Parkschwimmbad Lyss

Gemeinde **Lyss**

Sicherheit, Liegenschaften + Sport
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 15
F 032 387 03 86
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

1. Verwaltung und Aufsicht

- Die unterstehende Betriebsordnung dient Ihrer Sicherheit, der Ordnung und Sauberkeit der Anlage. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Eintritt ins Bad anerkennt jeder Badegast die Bestimmungen der Betriebsordnung.
- Das öffentliche Parkschwimmbad an der Werdtstrasse steht unter Aufsicht der Verwaltung Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport und der Sicherheits- und Liegenschaftskommission (SILIKO) der Gemeinde Lyss.

2. Saisonbeginn und Saisonende

- Das Parkschwimmbad wird jeweils im Mai eröffnet und im September geschlossen.
- Beginn und Schluss der Betriebszeiten werden durch Publikation im Anzeiger für das Amt Aarberg bekanntgegeben.

3. Öffnungszeiten

Das Parkschwimmbad ist normalerweise wie folgt geöffnet:

Mai und September	10.00 - 19.00 Uhr
Juni, Juli und August	08.30 - 20.30 Uhr
1. August	08.30 - 18.00 Uhr

- Der tägliche Badeschluss wird am Lautsprecher bekanntgegeben.
- 15 Minuten vor der Schliessung des Bades ist der Eintritt nicht mehr möglich.
- Der Zutritt ausserhalb der Öffnungszeiten ist nicht gestattet **(Richterliches Verbot)**.
- Bei ungünstiger Witterung und Ereignissen kann die Anlage geschlossen werden.

4. Badezeiten- und Eintrittsregeln für Kinder und Schüler

Für Kinder und Schüler gelten folgende Badezeiten im 50m Schwimmerbecken:

- Mai und September von 10.00 - 12.00 und von 13.00 - 19.00 Uhr.
- Juni, Juli und August von 08.30 - 12.00 und von 13.00 - 19.00 Uhr.
- Samstag, Sonntag und Feiertagen analog den Öffnungszeiten.
- Kinder im Vorschulalter ist der Besuch im Parkschwimmbad nur in Begleitung von volljährigen Personen gestattet.
- Kinder in Begleitung volljähriger Personen dürfen bis zu deren Weggehen bleiben.
- Schüler ohne Begleitung Erwachsener Personen müssen beim Kauf eines Abo's, oder Einzeleintritt den **WSC-Ausweis (Wasser-Sicherheits-Check)** vorweisen.

Für Schulen in Begleitung der Lehrkraft gelten folgende Baderegeln:
Lysser und auswärtige Schulen nach Voranmeldung:

- Montag bis Freitag: normale Öffnungszeiten bis 18.00 Uhr.
- Die Klassen betreten die Anlage geschlossen.
- Es ist Sache der Lehrkraft, für einen geordneten Badebetrieb in der Klasse zu sorgen, sowie die Schüler am Becken und auf der Spielwiese jederzeit zu überwachen.

5. Veranstaltungen

Zur Durchführung von speziellen Veranstaltungen können von der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport die oben erwähnten Badezeiten aufgehoben oder abgeändert werden.

6. Betriebsleitung

- Die Betriebsleitung des Parkschwimmbades Lyss ist dem Chef-Badmeister/in übertragen.
- Er/Sie ist verantwortlich für den personellen und technischen Betrieb der gesamten Anlage.
- Das notwendige Personal, (Badmeister-Stellvertreter/in, Mitarbeiter/in, Kassier/in und Aufsichtspersonal usw.) untersteht dem Badmeister/in.

7. Benützungs- und Mietgebühren

- Die Benützungs- und Mietgebühren werden von der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport jeweils vor Beginn der Badesaison festgelegt.
- Die Saisonabonnemente lauten auf den Namen der/des Inhabenden und sind mit einer Passfoto versehen, sie sind unaufgefordert an der Kasse vorzuweisen.
- Bei schwimmsportlichen- oder anderen besonderen Veranstaltungen hat der/die Abonnementsinhabende/r den Zuschlag auf den Eintrittspreis oder einen speziellen Eintrittspreis ebenfalls zu bezahlen und sich den Anordnungen des Veranstalters zu fügen.

8. Restaurationspavillon

- Der Restaurationspavillon ist verpachtet.
- Der Pächter/in hat das alleinige Recht, auf dem Areal des Parkschwimmbades Essen und Getränke zu verkaufen.
- Ausnahmen bilden von der Sicherheit, Liegenschaften + Sport bewilligte oder mit organisierten Veranstaltungen.

9. Grillplatz

- Für die Gäste des Parkschwimmbades stehen Grillplätze zur Verfügung, die Holzkohle kann an der Kasse gegen ein Entgelt bezogen werden.
- Das feuern mit Holz ist auf der ganzen Anlage untersagt und der Gebrauch von privaten Grillgeräten ist nicht erlaubt.

10. Haftung für Diebstähle und Unfälle

- Wertgegenstände können an der Kasse abgegeben werden.
- Für abhanden gekommene Gegenstände, übernimmt die Verwaltung keine Haftung.
- Fundgegenstände sind an der Kasse abzugeben.
- Die Verwaltung lehnt jede Verantwortung für Unfälle und Schäden aller Art ab, vorbehalten bleibt Art. 58 OR (Werkeigentümerhaftung).

11. Widerhandlungen

Das Personal ist verpflichtet, Badegäste die sich den Badevorschriften widersetzen und unanständig benehmen, wegzuweisen und der Verwaltung zu melden.

12. Beschwerden

Beschwerden und Beanstandungen über das Personal sind der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport einzureichen. Sie entscheidet darüber in erster, die SILIKO bzw. der Gemeinderat in zweiter Instanz.

13. Verschiedenes

- Die Besucher/innen des Parkschwimmbades haben die Vorschriften dieser Betriebsordnung zu beachten und den Weisungen des Personals Folge zu leisten.
- Wer gegen diese Badeordnung oder gegen Weisungen der Aufsichtspersonen verstösst, kann mit einer Verwarnung, sofortiger befristeter Wegweisung aus dem Bad oder mit einem Anlageverbot bestraft werden.
- Zivil- und strafrechtliche Massnahmen bleiben vorbehalten.
- Bei Minderjährigen und Bevormundeten haften die Eltern oder deren gesetzliche Vertretung.

14. Badevorschriften

Die auf separatem Blatt aufgeführten Badevorschriften bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Betriebsordnung.

15. Genehmigung

Diese Betriebsordnung wurde von der Sicherheits- und Liegenschaftskommission Lyss (SILIKO) an seiner Sitzung vom 27.06.2018 genehmigt.

Lyss, 27.06.2018

Sicherheits- und Liegenschaftskommission Lyss

Jürg Michel
Präsident

Thomas Peter
Abteilungsleiter

Badevorschriften

Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die Gäste werden dringend gebeten:

- Vor der Benützung der Becken aus hygienischen Gründen gründlich zu duschen.
- Duschen/Haare waschen mit Duschmittel, nur die Duschen in den Toilettenanlage zu benützen (Jeton an der Kasse).
- Personen die an chronischen Krankheiten wie:
- Epilepsie, Störungen des Gleichgewichts, Zucker usw. leiden, sollen dies zu ihrer eigenen Sicherheit, vor dem Schwimmen dem Badmeister melden Wertgegenstände an der Kasse zu deponieren. Besondere Vorkommnisse sind sofort dem zuständigen Personal zu melden.
- Abfälle jeglicher Art in die dafür bestimmten Behälter zu entsorgen.

Insbesondere ist untersagt:

- Das Betreten des Beckenumgangs mit Strassenschuhen.
- Das Benützen von Schwimmhilfen im Schwimmer- und Sprungbecken.
- Essen, trinken und rauchen an den Becken.
- Das seitliche Hineinspringen und Hineinstossen bei den gelben Linien.
- Das Spielen mit festen Bällen (Lederbällen usw.) in den Becken und dessen Umgängen.
- Das Federn und seitliche Abspringen auf der Sprunganlage.
- Das Verweilen und Aufstehen auf den Wasserrutschen.
- Das Spielen und Verweilen vor den Wasserrutschen.
- Das Ballspielen auf den Liegewiesen, hierfür sind die ausgeschiedenen Plätze und die Beach-Volleyballanlagen zu benützen.
- Der Zutritt für Personen mit ansteckenden Krankheiten.
- Das Mitbringen von Tieren.
- Das Mitbringen von alkoholischen Getränken und Drogen.
- Das Benützen von Musikgeräten ohne Kopfhörer.
- Das Befahren der Anlage mit Fahrrädern, Rollbrettern, Rollschuhen und dergleichen.

Wir danken unseren Gästen für das Einhalten dieser Vorschriften und wünschen allen einen angenehmen Aufenthalt und viel Vergnügen beim Badeplausch!

SILIKO, 27.06.2018

Gemeinde **Lyss**

Sicherheit, Liegenschaften + Sport
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 15
F 032 387 03 86
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch